Tagesordnungspunkt 5
Annahme von Spenden gem. § 94 Absatz 3 GemO
Hier: Spende für Unterhaltung gemeindlicher Einrichtungen

Im Dezember 2019 wurden Bauteile für die WEA Wellenberg durch den OT Gangloff transportiert. Für den Transport musste u.a. auch der Weihnachtsbaum in der Ortsmitte versetzt werden.
Als Entschädigung für den Aufwand und die Unannehmlichkeiten hat das Schwerlasttransportunternehmen Pusch aus Kühlungsborn der Ortsgemeinde Becherbach einen Betrag von 500,00 € gespendet, der für die Unterhaltung gemeindlicher Einrichtungen verwendet werden soll.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig** (13 Ja-Stimmen)
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen